

Betreff Nachbesetzung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss (JHA)

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Durch den Rücktritt eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss (JHA) ist eine Nachwahl erforderlich.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein nach § 3 Abs. 1d der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Wiesbaden von der Stadtverordnetenversammlung in den JHA gewähltes stellvertretendes Mitglied seinen Rücktritt erklärt hat und deshalb eine Nachwahl erforderlich ist.

1.1. Rücktritt und Nachnominierung für den Stadtjugendring

- 1.1.1. Herr Tim Seeger ist als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im JHA zurückgetreten. Der Stadtjugendring schlägt als Nachbesetzung **Frau Negar Sediqi** vor.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. **Frau Negar Sediqi** wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den JHA gewählt.

D Begründung

Gemäß den ergänzenden Geschäftsordnungsregelungen des JHA (analog der Geschäftsordnungsregelungen für die Kommissionen der Landeshauptstadt Wiesbaden) ist durch das Ausscheiden von Mitgliedern des JHA (oder deren Stellvertretungen) vor Ablauf der Amtszeit eine Nachwahl erforderlich. Durch die Nachwahl wird sichergestellt, dass die in § 3 der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgeschriebene Mitgliederzahl gewahrt bleibt. Die Nachwahl von stimmberechtigten Mitgliedern und ihren Stellvertretungen in den JHA erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung, auf Vorschlag der in § 3, Abs. 3, Satzung Jugendamt, genannten Institutionen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen


(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr.
Patricia
Becher



Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.04.29
17:26:20 +02'00'

Dr. Becher
Stadträtin